

Teilhabegerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Sozialethische Positionierungen der Evangelischen Kirche seit dem Gemeinsamen Wort 1997

Gerhard Wegner¹

Das vorliegende Papier stellt eine strukturierte Zusammenfassung der sozial- und wirtschaftspolitischen Positionierungen der EKD seit dem „Gemeinsamen Wort“ von 1997 dar. Bezogen wird vor allem auf die Denkschriften des Rates der EKD und weiterer Texte der EKD – Kammern. Herausgearbeitet werden möglichst pointiert die grundlegenden verbindenden Linien der Stellungnahmen unter Verzicht auf Einzelheiten. Es zeigt sich eine große Kohärenz der Äußerungen die ihren Ausgangspunkt in der Betonung christlicher Freiheit aus dem Geschenk des Glaubens hat und über das Postulat des treuhänderischen Handelns und der Verantwortung zu einem erneuerten Konzept der sozialen Marktwirtschaft, einer nachhaltigen Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns und zu einem erneuerten Sozialstaat kommt.

1997 haben der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz das „Gemeinsame Wort“ zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland unter dem Titel: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ veröffentlicht. Dieser Text ist damals aus einem breit angelegten Konsultationsprozess hervorgegangen und in großen Teilen der Gesellschaft auf deutliche Zustimmung gestoßen. Anlass für seine Erstellung waren die erheblichen Transformationsprozesse, die, sinnfällig ausgelöst durch den Wegfall des Eisernen

¹ Mit Unterstützung von Dr. Brigitte Bertelmann, Dr. Andreas Mayert, Dr. Harry Jablonowski und Sabrina Johann

Vorhangs, auf allen gesellschaftliche Ebenen zu beobachten waren und allgemein für Verunsicherung sorgten.

In dieser Situation hielt das Wort – ausgehend von zentralen geteilten christlichen Überzeugungen - an grundlegenden Charakteristika des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells (Leitformel: „Soziale Marktwirtschaft“) fest und schrieb vieler seiner Optionen in die Zukunft fort. Im Mittelpunkt standen die Probleme der damals rasant wachsenden Massenarbeitslosigkeit und einer damit verbundenen notwendigen entschlossenen Reform des Sozialstaates. Am Horizont wurden ferner auch Fragen der ökologischen Krisenhaftigkeit, des europäischen Integrationsprozess und globale Herausforderungen („Globalisierung“) angesprochen. Dringend empfohlen wurden im Blick auf die Soziale Marktwirtschaft und den Sozialstaat strukturelle und moralische Erneuerungen um sozialen (und ökologischen) Verwerfungen, insbesondere einer schon damals drohenden Armutsentwicklung in Deutschland, vorzubeugen. Das Leitbild ist der oder die möglichst in Freiheit selbstverantwortlich lebende und handelnde Einzelne, der hierzu befähigt wird und solidarisch abgesichert ist – wie er oder sie auch wiederum zur Solidarität beiträgt.

Seit 1997 hat die Geschwindigkeit der weltweit ausgelösten und Deutschland betreffenden Veränderungsprozesse nicht nur nicht nachgelassen, sondern eher noch zugenommen. In einem Tempo sondergleichen hat sich das westliche Wirtschaftsmodell auf die Welt ausgebreitet und zu auch für Deutschland und insbesondere deutsche Unternehmen verschärften ökonomischen Wettbewerbsbedingungen und anderen Anpassungszwängen geführt. Die deutsche Einigung hat einen erheblichen – zum größten Teil zwischen den alten und neuen Bundesländern solidarisch erbrachten - Kostenaufwand erfordert, der insbesondere auch die Sozialversicherungssysteme belastete und auf ihre Weise die Notwendigkeit von Umstrukturierungen weiter unterstrichen. Ins Bewusstsein geraten ist die demographische Krise, die Deutschland in den nächsten Jahren mit voller Schärfe treffen wird. Der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Verhinderung von Armut sind nicht so entschlossen vorangekommen, wie es 1997 angemahnt wurde, so dass sich Prozesse der Armutsentwicklung und einer wachsenden sozialen Ungleichheit in Deutschland beschleunigt haben. Dies aber beeinträchtigt viele Menschen, die Verantwortung für ihr eigenes Leben voll wahrnehmen zu können. Auf der anderen

Seite ist es zu einer breiten Entdeckung der Bedeutung der Bürgergesellschaft in Deutschland gekommen. Der Sozialstaat wird nur dann Bestand haben können, wenn er sie entschlossen fördert um auf ihre Ressourcen zurückgreifen zu können. All diese Prozesse verlaufen zudem immer stärker im Kontext eines auf allen Ebenen zusammenwachsenden und aufeinander angewiesenen Europas.

Die weltweit rasante wirtschaftliche Entwicklung ist zudem 2008 bis 2010 in der schwersten Wirtschaftskrise seit 1929/30 implodiert. Deren Folgen sind weltweit bis heute zu spüren. Und schließlich: Die Anzeichen weltweiter ökologischer Bedrohungen, insbesondere die Klimaerwärmung haben sich in den letzten Jahren erheblich beschleunigt, so dass die Notwendigkeit eines ökologisch nachhaltigen Umsteuerns des Wirtschaftsmodells heute dringlicher denn je ist. All diese Prozesse können zudem heute nur noch in europäischer Perspektive und unter Berücksichtigung der weltweiten Situation gedacht und konzipiert werden. Folglich müssen die Positionierungen von 1997 wieder aufgegriffen, überdacht und entschlossen fortgeschrieben werden. Das „Gemeinsame Wort“ war damals nicht ein letztes Wort sondern der Beginn eines Prozesses der Reaktualisierung des christlichen Glaubens zur Gestaltung einer nachhaltigen und gerechten Gesellschaft.

Eine Weiterentwicklung der Impulse von 1997 ist allerdings angesichts der neuen Herausforderungen nicht nur durch eine Fortschreibung möglich. Die sich beschleunigenden Prozesse und Herausforderungen haben auch zu einem vielfachen Überdenken sozialetischer Positionen in den Kirchen geführt und zu neuen Akzentuierungen beigetragen. Immer deutlicher ist geworden, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Prozesse aufeinander bezogen konzipiert werden müssen und es der Herausarbeitung von klaren gesellschaftlichen Leitbildern bedarf. In der Denkschrift zur Armut in Deutschland „Gerechte Teilhabe“ aus 2006 heißt es in Ziffer 78: „Angesichts dieser Situation muss alles getan werden, um den Sozialstaat auch in Zukunft funktions- und lebensfähig zu erhalten. Ausgeschlossen scheint eine simple Verlängerung seiner fiskalischen Entwicklungstendenzen in die Zukunft. Es braucht einen entschiedenen Umbau, eine Reform um der Menschen willen. Dieser muss auch weiterhin die Erreichung des Ziels sicherstellen, die Teilhabemöglichkeiten der Ärmern zu stärken und so den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.“ „Es führt kein Weg daran vorbei, stärker als bisher

Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Gerechtigkeitsaspekten zusammenzudenken.“ (Gerechte Teilhabe, S. 14) Alle politischen, ökonomischen und ökologischen Bereiche müssen folglich als Einheiten in Wechselwirkung miteinander zusammengedacht werden.

Das Leitbild der Teilhabegerechtigkeit

In dieser Hinsicht hat sich im sozialetischen Denken ein neues Leitbild herauskristallisiert, das sich mit dem Begriff der Teilhabegerechtigkeit zusammenfassen lässt. Grundsätzlich wird Teilhabegerechtigkeit in der Armutsdenkschrift als Realisierungschance der den Menschen von Gott geschenkten Fähigkeiten folgendermaßen definiert: „Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen als auch sie auszubilden und schließlich produktiv für sich selbst und andere einsetzen zu können.“ (S. 11) Und weiter: „Das sozialetische Leitkriterium hinter der Vorstellung gerechter Teilhabe besteht darin, dass es für jede Person möglich sein muss, die Erfahrung zu machen, für sich selbst und die eigene Familie sorgen zu können. In einer gerechten Gesellschaft ist dies für alle Glieder der Gesellschaft möglich und alle Menschen erfahren dadurch so viel Unterstützung und Hilfe, dass sie vor Armut geschützt sind.“ (Ziffer 5) Reaktualisiert wird so das protestantische Verständnis der Berufung des Menschen zum Dienst am Nächsten in seinen Tätigkeiten und insbesondere seiner Arbeit. Theologisch gesprochen: Gerecht ist eine Gesellschaft dann, wenn sie möglichst vielen Menschen das Ausleben ihrer Berufung möglich macht.

Teilhabegerechtigkeit bedeutet weiter, dass alle gesellschaftlichen Akteure – sei es der Staat, seien es die Unternehmen, seien es die Organisationen und Institutionen im Bereich der Zivilgesellschaft – dafür verantwortlich sind, eine breite Beteiligung möglichst aller Menschen in der Gesellschaft zu sichern und ihnen in dieser Sichtweise im wahrsten Sinne des Wortes einen „Teil“ an der Gesellschaft sichern. Niemand soll herausfallen – jeder und jede ist wichtig und soll dies auch in sozialer und kultureller Anerkennung erfahren können. Entsprechend heißt es in der Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“: „Führungshandeln in der Perspektive des christlichen Glaubens hütet sich deswegen

vor der Verabsolutierung der eigenen Interessen und versteht seine Rolle im Sinne eines Treuhänders aller von seinem Tun Betroffenen – vor allem im Interesse der Verbesserung der Situation der Schwächeren.“ (Ziffer 27)

Die Konzeption der Teilhabegerechtigkeit nimmt die im „Gemeinsamen Wort“ von 1997 bekräftigte ökumenische „Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“ auf. Zitiert wird in der Armutsdenkschrift: „In der vorrangigen Option für die Armen als Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns konkretisiert sich die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe. In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“ (Ziffer 65) „Die verpflichtet die Wohlhabenden zum Teilen und zu wirkungsvollen Allianzen der Solidarität.“ (ebda.)

In dieser Perspektive realisiert sich das christliche Verständnis von Freiheit: „Es kommt in der engen unauflösbaren Beziehung von Freiheit und Bindung, Freiheit und Dienst zum Ausdruck: Frei ist derjenige Mensch, der sich in Bindung an Gott zum Dienst an den anderen als befreit erleben kann. Freiheit ist nicht auf die Wahlfreiheit des Individuums zu reduzieren, sondern als ‚kommunikative Freiheit‘ in Verantwortung vor Gott wie vor den anvertrauten Menschen zu verstehen.“ (Ziffer 31) Unter Bezug auf die berühmte Freiheitschrift Luthers wird betont: „Er und sie sind durch die Zusage der Freiheit befreit – innerlich, geistlich von einer ängstlichen Sorge um sich selbst und äußerlich von einer falschen Angst um Leben und Wohlstand, Gesundheit und Sicherheit, um gerade so sein eigenes Leben gelassen zu bewältigen, mit Gottvertrauen vernünftige Entscheidungen zu treffen und auch anderen ein gutes Leben zu ermöglichen.“ (dto). Dieses Verständnis steht quer zu einer reinen Nutzenmaximierung: „Alle, die im Unternehmen tätig sind, ob Vorstände oder Hilfsarbeiter, sind eben nicht nur Mittel zum Zweck, sondern auch und vor allem Geschöpfe Gottes, geschaffen zu Gottes Bild.“ (Ziffer 42)

Soziale Marktwirtschaft und unternehmerisches Handeln

Diese Maximen wirken sich unmittelbar in der Konzipierung der Wirtschaft als sozialer Marktwirtschaft aus. In dieser Richtung hat insbesondere die Denkschrift

über „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ die Verantwortung von Unternehmern und unternehmerisch Handelnden herausgearbeitet. „Diese Grundorientierungen geben der unternehmerischen Freiheit ein ureigenes evangelisches Profil. Evangelische Freiheit verbindet die Entscheidungsfreiheit und die schöpferische Kraft des Individuums, die allgemein als Markenzeichen unternehmerischen Handelns gelten, mit der Verantwortung für die Mitmenschen und der Orientierung an der gerechten Teilhabe aller.“ (Ziffer 47)

Hingewiesen wird in diesem Text immer wieder darauf, von wie großer Bedeutung unternehmerisches Handeln für Innovation, Wertschöpfung und gesamtgesellschaftlichen Wohlstand ist. Moderne Gesellschaften brauchen Menschen, die bereit sind, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. (Ziffer 11) Gleichzeitig geht es dabei aber nicht um ein willkürliches oder nur aus egoistischen Interessen erwachsenes Handeln. Betont wird, dass in christlicher Sicht die Motivation zum unternehmerischen Handeln als Gottes Berufung erwächst. „Sie ermutigt den Einzelnen, Verantwortung für sich und andere an seinem konkreten Ort zu übernehmen.“ (Ziffer 38) Dies wurde auch im EKD-Text 112, Evangelische Verantwortungseliten betont, wo es heißt: „In ihrer Aufgabe nicht nur für sich selbst.....sind Eliten immer ‚Eliten für andere‘. Ein protestantisches Verständnis muss Eliten deshalb stet als Verantwortungseliten begreifen und aktiv fördern.“ (S. 26) Auf dieser Linie wird zu den Gehältern von Managern gesagt: „Unverhältnismäßig hohe Gehälter von Managern zerstören das Vertrauen der Menschen in die Wirtschaft. Der Abstand zwischen Gehältern in einem Unternehmen muss vor den Beziehern der geringsten Gehälter gerechtfertigt werden können.“ (S. 87)

Diese Verantwortung wird in Deutschland durch die gesellschaftliche Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft als Gegenentwurf zu planwirtschaftlichen als auch zu rein wirtschaftsliberalen Vorstellungen betont. Sie fordert „eine schlüssige Verknüpfung von hoher wirtschaftlicher Dynamik durch die staatliche Sicherung funktionierenden Wettbewerbs mit sozialer Gerechtigkeit als Voraussetzung für breiten Wohlstand.“ (Ziffer 42) Betont wird hier, dass es um die staatliche Verantwortung für einen funktionierenden Wettbewerb geht. „Wenn der Wettbewerb funktioniert, werden weder Konsumenten noch Arbeitnehmer ausgebeutet. Es gibt keine Diskriminierung, da derjenige, der diskriminiert, einen Wettbewerbsnachteil erleidet.“ (Ziffer 44)

Gegenüber dem klassischen Liberalismus wird aber betont, dass Märkte alleine noch keine Garanten für das Wohlergehen der Menschen sind. „Der Markt kann aus sich heraus weder die Solidarität noch die Gerechtigkeit erzeugen, die für sein nachhaltiges Funktionieren grundlegend sind.“ (Ziffer 45) Herausgestellt wird weiter: „Die von der Sozialen Marktwirtschaft geprägte Unternehmenskultur ist stärker als andere durch das Bestreben gekennzeichnet, innerbetriebliche Probleme im Konsens zu lösen; dazu gehören die Institutionalisierung der Arbeitnehmermitbestimmung auf Betriebsebene und die Mitbestimmung in großen Kapitalgesellschaften.“ (Ziffer 47)

Seit der Synode von Espelkamp 1955 versteht die EKD es auch als ihre Aufgabe dazu beizutragen, dass Arbeitnehmer/innen darin befähigt und bestärkt werden, die ihnen zustehenden Möglichkeiten der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung kompetent und selbstbewusst wahrzunehmen. Nun heißt es: „Die Beteiligung von Arbeitnehmern am Wertschöpfungsprozess berechtigt in der Tradition der Sozialpartnerschaft zur Mitbestimmung und erfordert Mitverantwortung für die Dynamik der Unternehmensexistenz. Mitbestimmung kann das notwendige Vertrauenskapital schaffen.“ (S. 66)

Kritisiert wurde vielfach die deutsche Tradition des Korporatismus, wie sie insbesondere in der sogenannten Deutschland-AG kulminierte. Das System trug zwar zu einer hohen Form von Selbstregulierung der deutschen Wirtschaft bei, indem es als schädlich empfundene Konkurrenz begrenzte. Aber es begünstigte auch wettbewerbsschädliche Machtballungen und einseitige Konzentrationen der Produktionsmittel. Der Staat wird aufgefordert, Entsprechendes in Zukunft zu verhindern. (Ziffer 48) Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft als ein Gesellschaftsmodell, das nicht nur auf ökonomische Effizienz setzt, hat für viele Staaten in der Welt nach wie vor eine Vorbildfunktion. „Dies sollte dann auch dazu führen, dass der weltweite Wettbewerb um Arbeitsmärkte und Produktionsstandorte stärker in die Bahnen von Fairness, Gerechtigkeit und Menschlichkeit gelenkt wird. (Ziffer 49)) Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass das Modell des Wettbewerbs zwischen Unternehmen – im Idealfall auf polypolistischen Märkten – nicht ohne Weiteres auf den Wettbewerb zwischen Kommunen, Regionen oder Staaten zu übertragen ist.

Finanzmärkte: Dienen statt Herrschen

Im Nachhinein haben die vorausschauenden Aussagen in der Denkschrift zum unternehmerischen Handeln zum Thema der Finanzmärkte noch weiter an Bedeutung gewonnen. Sie werden in der Stellungnahme des Rates der EKD zur Finanzkrise aus 2009 weitergeschrieben. Die Leitorientierung ist, dass das Handeln der Akteure auf den Finanzmärkten nicht losgelöst von dem Geschehen in der Realwirtschaft verstanden werden kann. „Gut regulierte Kapitalmärkte können ... zu erheblichem Wohlfahrtsgewinn durch Transparenz, Effizienz und eine bessere Risikoverteilung beitragen.“ (Ziffer 75) Finanzmärkte stellen in gewisser Hinsicht eine Art öffentliches Gut dar, dessen Nutzung zur Funktionsfähigkeit der Realwirtschaft beiträgt und so Vorteile für alle Gesellschaftsmitglieder generieren kann. Aber die zunehmende Komplexität der Finanzmarktprodukte und die systemische Vernetzung der Finanzmarktakteure haben zu erheblichen neuen Gefahren geführt. (Ziffer 79) Gewarnt wird dementsprechend vor der Erzeugung und Übernahme einzelwirtschaftlich von nicht mehr tragbarer und durch eigenes Kapital nicht mehr absicherbarer Risiken. Empfohlen wird deswegen das Treffen deutlicher Unterscheidungen zwischen sinnvollen Innovationen und Handelsgeschäften einerseits und reiner Spekulation andererseits: „Je höher der Anteil spekulativen Finanzhandels, desto höher ist zwar die Chance auf kurzfristig hohe individuelle Gewinne, desto größer ist aber auch die Gefahr, dass durch Fehlspekulationen Werte vernichtet werden. So heißt es: „Reine Finanzspekulation hat bereits in den vergangenen Jahren insbesondere durch die Betätigung einiger Hedgefonds mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) an Bedeutung gewonnen.“ (Ziffer 80) Erste Schritte zur Verbesserung der Eigenkapitalquote wurden bereits getan. Noch ungelöst ist die insbesondere im Investmentgeschäft bei sog. systemrelevanten Banken immer noch vorhandene Trennung zwischen Risiken und Gewinnchancen auf der einen Seite und der letztendlichen Haftung auf der anderen Seite. Gefordert werden muss hier ein Trennbankensystem, dass für Institute im Investmentgeschäft nur noch die persönliche Haftung zulässt.

Und immer wieder wird vor kurzfristiger Renditemaximierung als oberstes Ziel gewarnt, da dies deutlich dem Prinzip nachhaltigen unternehmerischen Handelns

widerspreche: „Banken haben sich dadurch aus ihrer Verantwortung gegenüber Einlegern und Kreditnehmern sowie aus der gesellschaftlichen Verantwortung für die Stabilität des Finanzsystems gelöst.“ (Ziffer 83) Und schließlich: „Langfristiges Ziel muss es deshalb sein, die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte durch eine internationale Vereinheitlichung der Aufsichtsregeln und durch einen Zuwachs an Transparenz zu stärken.“ (Ziffer 86) Die Rettung von Banken, die zu hohe Risiken eingegangen sind, auf Kosten der Allgemeinheit, weil sonst das ganze System zusammenzubrechen droht („Too big to fail“) ist im Grunde genommen eine Absurdität und setzt völlig falsche Anreize. Entsprechende Maßnahmen müssen strikt begrenzte Einzelfälle in Notsituationen bleiben.

In der Denkschrift des Rates zur Wirtschaftskrise heißt es dann noch präziser: „Die Rahmenbedingungen der globalen Finanzmärkte sind so zu ändern, dass weitere spekulative Aufblähungen flüchtiger Finanzblasen so weit wie möglich verhindert werden. Nötig sind dafür eine klare Regulierung und eine wirksame Aufsicht für alle Finanzmarktakteure und Produkte auf allen Finanzmärkten, nicht nur für die Banken. Steuer- und Verdunkelungssoasen müssen verhindert werden.“ (S. 19) Es geht darum, Rahmenordnungen für den Markt zu schaffen dadurch, dass der Staat wieder klarer die Rolle als Schiedsrichter einer fairen Wettbewerbsordnung übernimmt. „Eine wirksame Rahmenordnung braucht mehr internationale Verständigung, mehr Distanz zwischen Politik und Wirtschaft und vor allem politische Gestaltungskraft. Globale Institutionen – wie die Vereinten Nationen sowie IWF und Weltbank – müssen auf eine verbesserte Legitimationsgrundlage gestellt und in der Effektivität ihrer Arbeit gestärkt werden.“ (S. 19)

Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen

Die sozialen und ökonomischen Teilbereiche der Gesellschaft entwickeln sich in Abhängigkeit von ihrer natürlichen Umwelt und sind von ihr nicht zu trennen. Diese grundlegenden Zusammenhänge sind heute noch sehr viel bewusster als 1997 geworden. So wird allgemein anerkannt, dass sich der Klimawandel sehr viel dynamischer vollzieht, als vor wenigen Jahren noch angenommen wurde. Dabei spielt die Gestaltung der Wirtschaftsaktivitäten in Deutschland und in der ganzen Welt eine große Rolle. Ausschlaggebend sind die Emissionen von Treibhausgasen,

vor allem von Kohlendioxyd, aber auch der Verlust natürlicher Senken zur Bindung der freigesetzten Treibhausgase. Nur wenn es gelingt, schädliche Emissionen und den Ressourcenverbrauch absolut von der wirtschaftlichen Aktivität zu entkoppeln (Suffizienz vor Effizienz), ist die Begrenzung des Klimawandels möglich. (Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung in Zeiten des Klimawandels. Denkschrift des Rates der EKD, 2009)

Um dieses Ziel zu erreichen, muss auch in Frage gestellt werden, ob das Wachstum, gemessen in Form einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts, noch als Leitindikator einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Gesellschaft geeignet ist, sondern sich oft sogar konträr zu deren Entwicklung auswirkt. Es gibt Anzeichen dafür, dass in herkömmlicher Weise gemessenes Wachstum in den hochentwickelten Staaten nicht unbedingt zu einer Erhöhung des Gemeinwohls führt. Die Kennziffern des BIP als Maß für Wohlstand und als Maßstab für sinnvolle Politik haben objektiv ausgedient. Es braucht neue Indikatoren, die den wirklichen Wohlstand einer Gesellschaft messen. Gesucht sind Wege nach einem New Green Deal, wie ihn die UNO angekündigt hat. In diesem Zusammenhang muss der Begriff der Nachhaltigkeit klar definiert werden. Es geht vor allem darum, beim Ressourcenverbrauch die Regenerationsrate bei erneuerbaren Ressourcen nicht zu überschreiten und nicht erneuerbare Ressourcen nur in dem Umfang zu nutzen, in dem physisch und funktional gleichwertige Ersatzstoffe in Form erneuerbarer Ressourcen geschaffen werden können – sofern dies überhaupt möglich ist.. Zudem müssen Gefahren und unvermeidbare Risiken durch menschliche Eingriffe vermieden werden. Dies alles bedeutet, dass eine integrierte Klima- und Energiepolitik, die zu drastischen Minderungen der Treibhausgasemissionen in allen Industrieländern führt, die Entwicklungsländer dabei unterstützt, Institutionen und Technologien einzuführen, die deren Emissionen zunächst verlangsamen und schließlich verringern und schließlich die Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Effizienzsteigerungen alleine werden die globalen Emissionen nicht verringern können, wenn die generelle Wachstumsorientierung beibehalten wird. Die Senkung der globalen Emissionen um ca. 50 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 ist notwendig und dabei müssen die Industrieländer eine überproportionale Reduktionslast

übernehmen. Hierfür müssen klug kalkulierte Anreizsysteme auf allen Ebenen der Wirtschaft und des Konsumprozesses geschaffen werden. Bei all diesen Maßnahmen ist das gerechteste Verteilungskriterium für die verbleibenden Emissionsberechtigungen ein egalitäres Pro-Kopf-Kriterium, da es keinen moralisch einsichtigen Grund gibt, warum irgendein Mensch ein größeres Anrecht auf die Nutzung der atmosphärischen Ressourcen hat als ein anderer Mensch. (S. 139)

Und schließlich: „Der reiche Norden unseres Erdballs mit seinen zum Teil übersättigten Märkten setzt nach wie vor auf eine Steigerung des Konsums. Dass das auf die Dauer nicht durchzuhalten ist, liegt auf der Hand. Der Ressourcenabbau in allen Lebensbereichen muss systematisch gesenkt werden, und das nicht nur durch Effizienzsteigerung roh pro erzeugter Einheit, sondern auch durch eine angemessene Veränderung der Lebensstile.“ (S. 141)

Gerechte Globalisierung

Immer wieder werden Kriterien für eine gerechte Globalisierung entwickelt und nachhaltige weltweite Steuerungen der wirtschaftlichen Entwicklungen eingefordert. Das Ziel muss es sein die Globalisierung in den Dienst der Bekämpfung elementarer Not von Milliarden von Menschen auf der Erde zu stellen. Dafür braucht es eine entschiedene Transformation der bisher geltenden Mechanismen aufgrund deren nach wie vor von den Armen zu den Reichen umverteilt wird. Die Stellungnahme des Rates der EKD zur Wirtschaftskrise 2009 hat die langfristige Aufgabe mit klaren Worten beschrieben: „Langfristig können Krisen dieses Ausmaßes nur durch ein umfassendes Umsteuern der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik bewältigt und verhindert werden. Dabei genügt es nicht, die zutage getretenen Risiken heutigen Wirtschaftens in den Blick zu nehmen. Es ist vielmehr überlebenswichtig, auch die Risiken für die zukünftigen Generationen, für die armen Länder und für die natürlichen Grundlagen des Lebens als Kern künftiger Krisen zu erkennen. Die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise muss deshalb über die Veränderung der internationalen Finanzmarktregulierung hinaus zu internationalen Abkommen führen, die der nachholenden Entwicklung in den armen Ländern des Südens, der sozialen Sicherung, der Begrenzung und Milderung der Folgen des Klimawandels und der Sicherung von Ernährung und natürlichen Ressourcen dienen.“ (S.17)

Soziale Ungleichheit verringern

In der Auseinandersetzung mit der gewachsenen sozialen Ungleichheit hält die EKD an einer Orientierung an Gleichheit fest, wenn sie heraushebt, dass Ungleichheit nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie über eine höhere Leistungsfähigkeit des gesamten Systems dazu beiträgt, die Lebenssituation den Schwächeren und Ärmsten zu verbessern. Das geschieht jedoch nicht automatisch und ist in den letzten Jahren nicht der Fall gewesen, vielmehr haben sich die Verhältnisse auf Kosten der Schwächsten entwickelt. „Aus sozialetischer Sicht besteht das zentrale Problem nicht in der Ungleichheit zwischen Menschen als solchen. ... Christliche Sozialethik setzt insofern voraus, dass es Unterschiede zwischen den Menschen gibt, auch Unterschiede zwischen ihrer Leistungsfähigkeit, die die einen dazu befähigen, mehr als andere zu leisten. Solange diese Unterscheide nur so gestaltet sind, dass die durch sie hervorgerufene gesteigerte Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft auch den Schwächeren und Ärmsten zugutekommt, gibt es keinen Grund, sie grundsätzlich infrage zu stellen.“ (Ziffer 7) Des Weiteren wird dann betont, dass es nicht um Gleichheit im Sinne von Uniformität geht. „Es geht um eine Gesellschaft, in der alle auf ihre Weise und möglichst selbst gewählt, Anteil an den in der Gesellschaft üblichen Möglichkeiten haben können, z. B. auch Anteil daran, in der Gesellschaft bis in jede Position vorzudringen.“ (Ziffer 11) Zwischen der Selbstverantwortlichkeit der je Einzelnen, ihrer Befähigung eben hierzu und der Erfahrung gesellschaftlicher Solidarität bestehen enge Wechselwirkungen: eines kann nicht gegen das andere ausgespielt werden. Ohne Selbstverantwortung keine tragfähige Solidarität – ohne belastbare Solidarität wird es aber auch keine stabile Eigenverantwortung geben können.

Was nun die notwendigen Veränderungen des Sozialstaates anbetrifft, so wird festgehalten, dass es vor allem die Aufgabe des Staates bleibt, Fehlentwicklungen in Richtung zunehmender Armut und sozialer Ungleichheit zu verhindern und zu korrigieren. (Ziffer 78) Wirtschaftliches Handeln und Sozialstaat müssen dabei sinnvoll aufeinander bezogen sein. „Es kann deswegen nicht allein um ‚Umverteilung‘ gehen – sondern um intelligente Kombinationen von ökonomischer Effizienz und

sozialer Sicherung. ... Eine engere Koppelung zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik besteht vor allem im Bereich der Beschäftigungsentwicklung, denn umfassendere Teilhabe der Ärmere realisiert sich unter den Bedingungen moderner Gesellschaften in der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Insofern ist Arbeitsmarktpolitik der Kern guter Sozialpolitik.“ (Ziffer 79)

Die Erfahrung der Krise der Finanzmärkte 2008/2010 hat die wichtige Rolle sozialstaatlicher Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Arbeitsmärkte sehr deutlich gemacht. Sie haben nicht nur die Existenz von vielen Menschen durch die Krise hindurch gesichert, sondern waren auch ökonomisch ausgesprochen effizient. Insofern bleiben die Forderungen des Wortes des Rates des EKD zur globalen Finanzmarktkrise zur Stärkung der sozialen Sicherungssysteme auch für die kommenden Generationen ausgesprochen wichtig. „Die Kosten der Krise müssen vor allem von den Stärkeren getragen und dürfen nicht nur den nachfolgenden Generationen aufgebürdet werden.“ (S. 8) Und: „Die sozialstaatlichen Sicherungssysteme müssen so gestaltet werden, dass sie gerade in der Krise ihrer Aufgabe gerecht werden, Solidarität zu stabilisieren und Existenzängste zu reduzieren.“ (S. 20)

Gesundheitspolitik

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gemeinsamen Wortes waren im Gesundheitssystem bereits seit knapp zwei Jahrzehnten marktorientierte Reformen umgesetzt worden, die mit der Einführung des freien Kassenwettbewerbs im Jahr 1995 einen größeren Kulminationspunkt fanden. Diese Entwicklungen und die um sie geführten Debatten waren die Motivation und bildeten die diskursive Grundlage der Denkschrift „Mündigkeit und Solidarität“ aus dem Jahr 1994. Diese konzedierte die grundsätzliche Notwendigkeit eines Umsteuerns im Gesundheitssystem und einer höheren Eigenverantwortung der Patienten und Versicherten zur Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven und zur Vermeidung einer Überlastung der solidarischen Absicherung des Krankheitskostenrisikos (Ziff 32). Wettbewerbsorientierte Reformen sollten zudem die Wahlmöglichkeiten der Versicherten erhöhen und die Wahrnehmung von Eigenverantwortung damit erst ermöglichen. Es wurde jedoch zugleich angemahnt, dass diese Veränderungen nicht so weit gehen dürften, dass

das Prinzip der Solidarität gefährdet sowie Patienten und Versicherte überfordert würden. Krankheit als allgemeines Lebensrisiko müsse weiterhin grundsätzlich solidarisch abgesichert werden (Ziff 76).

Der EKD-Text „Solidarität und Wettbewerb“ aus dem Jahr 2002 betonte noch stärker als die Denkschrift aus dem Jahr 1994 die Notwendigkeit, das Gesundheitssystem durch erhöhten Wettbewerb weiterzuentwickeln. Nur so könnten Ausgabenentwicklung und Finanzierungsmöglichkeiten ins Gleichgewicht gebracht werden. An den zwischen 1994 und 2002 erfolgten Reformen wird kritisiert, dass Krankenkassen trotz freier Kassenwahl der Versicherten weiterhin zu wenige Möglichkeiten besäßen, „einen Wettbewerb auf der Leistungsseite zu entfachen.“ Gefordert wird daher eine „solidarische Wettbewerbsordnung“: „Unter Beibehaltung des Solidargedankens, der im deutschen gegliederten Sozialversicherungssystem fest verankert ist und in der Bevölkerung nach wie vor eine hohe Akzeptanz hat, sollen die konstituierenden und regulierenden Elemente so gesetzt werden, dass die dem Wettbewerb innewohnenden Such- und Optimierungsprozesse zu einer möglichst effektiven und effizienten Verwendung knapper Mittel führen. Es geht also um Solidarität und Wettbewerb.“ (Ziff. 24). Im Mittelpunkt dieses Wettbewerbs müssten Krankenkassen als Sachwalter der Patienteninteressen stehen: „Der Wettbewerb zwischen ihnen (Anm.: den Krankenkassen) zusammen mit einer Stärkung der Rechte der Patienten begrenzt zugleich ihre Macht, die inzwischen auch zu den Problemen des deutschen Gesundheitssystems gehört.“ (Ziff 26). Innerhalb des Krankenversicherungssystems sollte der Solidarausgleich der Versicherten untereinander ein konstitutives Element bleiben. Das im Krankenversicherungssystem verkörperte Solidarprinzip müsse aber in Richtung einer „Volksversicherung“ weiterentwickelt werden, so dass zukünftig jede Bürgerin und jeder Bürger und alle Einkommensarten vom Solidarausgleich erfasst werden (Ziff 30).

Mit dem EKD-Text „Das Prinzip der Solidarität steht auf dem Spiel“ aus dem Jahr 2010 findet eine Akzentverschiebung in der Diskussion der Entwicklungen im Gesundheitssystem statt. Wurden zuvor die Chancen des Wettbewerbs betont, stehen nun die Gefahren einer stillen Aufgabe der Grundsätze eines solidarischen Gesundheitssystems im Mittelpunkt. Diese Akzentverschiebung bedeutet jedoch

nicht, dass von den 1994 und 2002 entwickelten Grundsätzen abgerückt würde: „Dabei hat die EKD schon in ihren letzten Denkschriften zur Reform des Gesundheitssystems deutlich gemacht, dass sie nicht unbedingt einen Gegensatz zwischen Solidarität auf der einen und Eigenverantwortung und Wettbewerb auf der anderen Seite sieht.“ (Ziff 1). Hintergrund ist vielmehr, dass die Gesundheitspolitik der mit Einführung des Gesundheitsfonds 2009 und der damit eingeleiteten Finanzierungsreform der Gesetzlichen Krankenversicherung von bislang für diese Sozialversicherung tragenden Grundsätzen abgerückt ist: „Wohl aber sieht sie die Gefahr, dass mit einer fälschlich der Eigenverantwortung zugewiesenen Absicherung der Risiken, die jeden Versicherten treffen können, genau denjenigen, die sich aus den verschiedensten Gründen mit den Herausforderungen des Lebens in unserer Gesellschaft schwer tun, elementare Bedingungen zu einem eigenverantwortlichen Leben entzogen werden.“ (ebd.). Nicht Wettbewerbsorientierung im Gesundheitssystem an sich, aber die nun angestoßene Art des Wettbewerbs sei problematisch, weil sie systematisch auf Kosten sozial schwacher und kranker Menschen erfolge. Dies stehe nicht zuletzt auch in Widerspruch zur Logik der in den Jahren zuvor erfolgten Modernisierung des Sozialstaats: „Ein solidarisches Gesundheitssystem will (...) Risiken bewusst auf alle umlegen. Deshalb ist es besonders problematisch, wenn unter der vorgeblichen Zielsetzung einer Stärkung der Eigenverantwortung vorgenommene Maßnahmen im Ergebnis individuelle Anstrengungen zu einem stärker selbstbestimmten Leben konterkarieren und die Einzelnen in die staatliche Abhängigkeit zurückstoßen. Damit wird auch die gesellschaftliche Akzeptanz des aktivierenden Sozialstaats deutlich und nachhaltig geschwächt.“ (Ziff 14). Der EKD-Text spricht sich daher, ebenso wie der Text „Solidarität und Wettbewerb“ aus dem Jahr 2002, für eine Weiterentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung im Sinne einer solidarischen Wettbewerbsordnung aus: „Unter diesen Voraussetzungen könnte die beste Lösung darin liegen, das unter anderen Umständen entstandene duale deutsche Krankenversicherungssystem nicht zu konservieren, sondern zu einem einheitlichen Versicherungssystem weiterzuentwickeln. Damit könnten Solidaritätsziele (als das Prinzip des sozialstaatlichen Handelns) mit effizienten Wettbewerbsvoraussetzungen (als das Prinzip privaten Handelns innerhalb eines Ordnungsrahmens) kombiniert werden.“ (Ziff 25). Er wendet sich aber auch gegen einen zu großen Steuerungsoptimismus. Gute Gesundheitspolitik müsse über strukturelle

Anpassungen des Gesundheitssystem auch gesellschaftliche Ungleichheiten, Gesundheitserziehung, Entwicklung der solidarischen Kräfte in Nachbarschaften und Stadtteilen oder das Bemühen um "gesunde Städte" und "betriebliches Gesundheitsmanagement" einbeziehen. „Die Ausklammerung solcher Fragen und die Beschränkung auf die reine Finanzierungs- und Versicherungsthematik führt letztlich zu dem "systemimmanenten Sparzwang" und Kurieren an Zuständigkeiten bei gleichzeitiger Forderung nach Eigenverantwortung der Verbraucher, durch die auch die derzeitige Gesetzgebung gekennzeichnet ist.“ (Ziff 33).

Bildungsgerechtigkeit

Im Kontext der Armutsbedrohung, aber auch der demographischen Entwicklung und der Frage der Strukturierung der deutschen Wirtschaft angesichts des globalen Wettbewerbs kommt insbesondere der Förderung von Bildungsgerechtigkeit eine entscheidende Bedeutung zu. „Um auch in Zukunft seiner Aufgabe gerecht werden zu können, sollte der Sozialstaat einen starken Akzent auf die Vermeidung von Armutsrisiken legen. In dieser Hinsicht geht die Forderung nach Teilhabegerechtigkeit in die nach Befähigungsgerechtigkeit über. Es müssen diejenigen Felder der Bildung individueller Kompetenz identifiziert werden, in denen Menschen befähigt werden, für sich selbst vorausschauend Verantwortung übernehmen zu wollen und zu können. Von Bedeutung ist auch die dafür notwendige strukturelle Ermutigung und die Ermöglichung dieser Kompetenzbildung.“ (Ziffer 81) Entscheidend ist folglich ein energisches Setzen auf Bildung, das sich in dieser Sichtweise auch als sozialpolitische Investition erster Ordnung erweist.

Von allen zur Armut beitragenden Faktoren schlägt mangelnde Bildung am deutlichsten durch. Bildung hat eine weit größere Bedeutung, als lediglich Wissensvermittlung zu sein. Das deutsche Bildungssystem scheitert aber faktisch an der Vermittlung von Bildung an von Armut betroffene oder gefährdete Gruppen der Bevölkerung. Diese Situation erscheint durch die Entwicklung der Geburtenraten noch besonders brisant. . Politische Maßnahmen, die darauf zielen, den Teufelskreis von ererbter Armut für Kinder zu durchbrechen, müssen daher in den Familien ansetzen – und zwar von Anfang an. Dazu gehört neben ausreichenden hochwertigen Betreuungsangeboten für Kinder aller Altersgruppen, die Stärkung der

Elternkompetenz durch niedrigschwellige, integrative Beratungs- und Bildungsangebote. Dafür können die Strukturen, die in „Lokalen Netzwerken für Familien“, in Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern in den letzten Jahren geschaffen wurden, gute Voraussetzungen bieten. Sie müssen z.B. im Rahmen von Stadtteilprojekten und Gemeinwesenarbeit über kurzfristige Modellprojekte hinaus ausgebaut und verstärkt werden, um eine Grundlage für die Verbesserung der Bildungsfähigkeit zu bieten. Netzwerke, wie sie auf kommunaler und Landkreisebene Ebene zum Schutz des Kindeswohls (§8a SGB VIII) verpflichtend eingerichtet wurden, bieten ebenfalls gute Voraussetzungen um auch ohne akute Kindeswohlgefährdung für die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern zusammenzuarbeiten. Kirchliche und diakonische Einrichtungen (Kitas, Familienbildung, Beratungsstellen) sind hier vielfach beteiligt und könnten aufgrund ihrer Erfahrungen auch wertvolle Expertise zur Armutsprävention leisten.

Die Stärkung der Elternkompetenz muss in armen und von Armut bedrohten, insbesondere in bildungsfernen Familien als kontinuierlicher, längerfristiger Prozess angelegt sein. Die Benachteiligung bildungsferner Kinder greift auch dann, wenn vergleichbare Leistungen erbracht werden, und verhindert so selbst dann positive Empfehlungen zum Besuch von weiterführenden Schulen. Teilweise scheuen Eltern davor zurück, ihre Kinder auf weiterführende Schulen zu schicken, selbst wenn deren Leistungen dies durchaus rechtfertigen würden, weil sie sich selbst nicht zutrauen, sie dort angemessen zu begleiten und auf Augenhöhe anderen Eltern und den Lehrern zu begegnen. Hier müssen die Erfahrungen aus Modellprojekten, die sowohl Kinder als auch Eltern in die Begleitung des Schulwechsels einbeziehen weiterentwickelt und auf breiter Basis umgesetzt werden.

Gefordert werden schließlich umfassende Reformen im Schulsystem, die vor allem auf eine erheblich bessere kompensatorische Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Schichten abzielen. Jeder Kindergarten, jede Schule sollte für den Bildungsverlauf des Schülers rechenschaftspflichtig gemacht werden. Auch die Dreigliedrigkeit des deutschen Schulsystems wird infrage gestellt, weil es zu einer sehr frühen Entscheidung über künftige Lebenschancen führt und der Forderung eines längeren gemeinsamen Lernens der Schüler entgegensteht. Betont wird: „Maßnahmen, die auf mehr Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit im

Bildungswesen zielen, beeinträchtigen nicht das berechnigte Interesse von Eltern, ihren Kindern die individuell bestmögliche Ausbildung, die sich finden lässt, zukommen zu lassen. Gerade die PISA-Ergebnisse zeigen, dass es durchaus einen positiven Zusammenhang zwischen gesteigerter Leistung, Schulerfolg und der Erfahrung von Gleichheit unter den Kindern gibt.“ (Gerechte Teilhabe Ziffer 121)

Faire Regelungen im Niedriglohnbereich

Im Hinblick auf die Verantwortung der Wirtschaft für die Teilhabe von Menschen in Deutschland gibt es bis heute eine anhaltende und breite Diskussion über die Gestaltung des Niedriglohnbereichs. Der Niedriglohnbereich ist in den letzten Jahren – politisch gewollt - aufgrund verschärfter Wettbewerbsanforderungen durch die Globalisierung und eine verfestigte Arbeitslosigkeit - beträchtlich gewachsen und fängt Menschen mit geringerer Qualifizierung, die von Armut bedroht sind, mehr schlecht als recht auf – bietet ihnen aber bisher keine nachhaltige Perspektive. Ein wichtiges Instrument, um die Verhältnisse in ihm zu stabilisieren, wäre die Einführung von Mindestlöhnen. In der Diskussion über diese Forderung ist der Vorrang der Stärkung der Tarifautonomie auch für diesen Bereich betont worden. Der entsprechende Text über die Lohnfindung im Niedriglohnbereich der Sozialkammer der Evangelischen Kirche in Deutschland betont dies nachdrücklich und erinnert an die Verantwortung der Tarifpartner für eine Gestaltung der Verhältnisse auch in diesem Bereich. Deutlich wird, dass allgemeine gesetzliche Mindestlöhne durchaus ein Weg zur sozialeren Gestaltung dieses Sektors sein können, aber die Probleme der Armutsbedrohung bzw. der Prekarität allein nicht beseitigen können. Das faktisch zurzeit vorhandene System von Kombilöhnen, bei dem niedrige Löhne durch Zuschüsse aus SGB-II-Staatsmitteln aufgestockt werden, ist jedoch missbrauchsanfällig und unterliegt deswegen der Kritik. Da allgemeine gesetzliche Mindestlöhne in bestimmten Branchen auch zum Arbeitsplatzabbau führen könnten, werden letztendlich branchenbezogene Mindestlöhne empfohlen, d. h. der Weg, der im Augenblick seitens der Bundesregierung gegangen wird, unterstützt. Gefordert werden insgesamt eine bessere Betreuung von arbeitslosen und von Armut bedrohten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Arbeitsgemeinschaften und Sozialämter in den Kommunen. In diesem

Zusammenhang wird auch mehrfach auf die Notwendigkeit der Förderung öffentlich geförderter Arbeit hingewiesen. Insgesamt wird daran festgehalten, dass die Förderung der Eingliederung in Arbeit möglichst am ersten Arbeitsmarkt für die Betroffenen der beste Weg ist, vor Armut geschützt zu werden. Zu überprüfen ist daher die Praxis der Arbeitsagentur, nicht ausreichend längerfristige berufliche Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen zu finanzieren, sondern überwiegend kurzfristige Maßnahmen, die oft nicht ausreichen, um tatsächlich den dauerhaften Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Ja zur partnerschaftlichen Familie

Deutliche Veränderungen und konzeptionelle Weiterentwicklung hat der Familienbegriff und das Reden von der Familie erlebt. Familie wird heute zunehmend partnerschaftlich gestaltet – eine Entwicklung, die unter anderem ein Ergebnis aus Veränderungsprozessen im Hinblick auf Geschlechterrollen im Allgemeinen und die Angleichung beruflicher Qualifikationen im Besonderen ist um nur ein Beispiel zu nennen. Familie ist in ständigem Wandel begriffen und eben daraus zieht sie ihre Stabilität. Sie kann nur im Zusammenspiel mit der sie umgebenden Umwelt funktionieren – oder - wie oft formuliert wird - hergestellt werden. Traditionelle Orientierungen geraten zusehends in Wanken, auch in Bezug auf die Ehe ist das zu beobachten. In dieser Hinsicht von einer „Krise der Familie“ zu sprechen geht allerdings an der Sache vorbei. Familien- und Lebensformen pluralisieren sich zusehends und werden mehr und mehr zur akzeptierten gesellschaftlichen Realität. Die Gleichstellung ehelicher und nicht-ehelich geborener Kinder ist nur eine von zahlreichen rechtlichen Anpassungen, die diesen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Dem Wunsch nach Autonomie und Freiheit steht das Bedürfnis nach Bindung in der Familie zur Seite. Der Wunsch nach eigener Familiengründung ist ungebrochen hoch. Kirchliches Handeln muss zur Kenntnis nehmen, dass Familie eine allgegenwärtige Dimension ist in der alle Menschen stehen. Familie haben alle, egal in welchen Beziehungssystemen sie aktuell leben. Die Liebe, auf die sie gründet, ist zu allererst Gabe und göttlicher Segen. Erst danach ist Familie ein System, in dem verschiedene Generationen verlässlich füreinander Verantwortung übernehmen, das der Gesellschaft ihrer innere Stabilität bringt und zahllose, oft

unerwähnt bleibende, Leistungen für jene erbringt. Künftig wird es notwendig sein, die Modelle zur Vereinbarung von Familie und Beruf insbesondere in Bezug auf familienfreundliche Maßnahmen in allen Arbeitsfeldern weiterzuentwickeln, ohne sie allein unter arbeitsmarktpolitischen Aspekten zu betrachten. Nicht zuletzt verlangen die abnehmenden Möglichkeiten in der familiären häuslichen Pflege von Angehörigen durch hohe Ansprüche an die zeitliche und örtliche Mobilität der Menschen, neue Konzepte der Entlastung, Honorierung, Beratung und Begleitung pflegender Angehöriger sowie alternativer Wohnformen.

Im Alter neu werden können

Den Aspekt der demographischen Krise greift die EKD in ihren Texten immer auf. Gebündelt wird dies in der Orientierungshilfe des Rates der EKD „Im Alter neu werden können. Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche“ aus 2009 unternommen. Dieser Text argumentiert in zweierlei Richtung: Zum einen stellt er die Chancen der erheblich gewachsenen Lebenszeit für eine gestiegene Aktivität und Beteiligung der älteren Menschen im sogenannten dritten Lebensalter heraus. Zum anderen wird auf die Probleme durch gestiegene Pflegeanforderungen und andere Entwicklungen durch immer mehr Ältere hingewiesen. Die demographische Entwicklung kann dann produktiv angegangen werden, wenn sich die Gesellschaft von überlieferten Altersbildern löst, vorhandene Potenziale und Talente erkennt und in die Ressourcenentwicklung der Menschen von Beginn ihres Lebens an gezielt investiert. Bis ins hohe Alter hinein können Menschen Selbstsorge und Mitsorge lernen und sich immer wieder für Neues öffnen. Noch keine Generation habe so große Möglichkeiten gehabt wie die jetzige, auch über die Zeit des Ruhestands von 65 oder 67 Jahren aktiv zu sein und Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Entsprechend wird gefordert, das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben flexibler zu gestalten und neue Lebenslaufstrukturen zu schaffen, Altersgrenzen abzubauen und Altersdiskriminierung zu verhindern, vermehrt Möglichkeiten und Anreize zum bürgerlichen Engagement zu schaffen.

Teilhabeberechtigung bedeutet, gerade auch für ältere Menschen neue Formen sozialer Teilhabe durch Solidarität und Vernetzung zu fördern. „Dass einer des

anderen Last trage – eine Aussage, in der sich das Potenzial zum Entstehen der Solidarität widerspiegelt –, gilt unabhängig vom Lebensalter eines Menschen. Es ist vielmehr in abhängig von dessen körperlichen, kognitiven, emotionalen, alltagspraktischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen, die auch von dessen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen bestimmt werden. Es nur vom chronologischen Alter abhängig zu machen, bedeutet Diskriminierung.“ (S. 52/53) Was die Pflege anbetrifft, so gelte es, neue Strukturen der Wertschöpfung und eine bessere Infrastruktur zu schaffen und für mögliche Abwertungen des Alters zu sensibilisieren. Pflege sei eine Arbeit besonderer Qualität, da sie in gesteigerter Weise auf Beziehungsfähigkeit und Empathie beruhe. Die Zukunftsaufgabe besteht darin, informelle Netzwerke zu entwickeln und zu fördern, was auch bedeutet, dass Männer stärker in die Pflege einbezogen werden, der Anteil von Nachbarn und Bekannten wachsen wird und die Rolle der Kinder und Schwiegerkinder sich verändert. Entscheidend ist aber, welche Reputation Pflege künftig haben wird und ob auch die Berufstätigkeit von Pflegenden genügend Zeit und Flexibilität dafür lässt. Die Tendenz, dass Professionalität hauptsächlich mit der Medizin assoziiert wird und nicht mit der Pflege, muss überwunden werden, was auch bedeutet, für eine angemessene Bezahlung von Pflegeberufen zu sorgen.

Steuern und Sozialabgaben

Im Sozialwort wurde 1997 auf die Belastungen der Sozialhaushalte (und der Beitragszahler) durch Einnahmeausfälle aufgrund hoher Arbeitslosigkeit und zusätzliche Ausgaben aufgrund exzessiver Frühverrentungsprogramme sowie umfangreicher „versicherungsfremder Leistungen“ als Folge der deutschen Einheit hingewiesen (72f). Weitere dort ebenfalls bereits angesprochene Faktoren wie die veränderte Erwerbsbeteiligung von Frauen – allerdings zu einem hohen Anteil nach wie vor in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen, Veränderungen der Beschäftigungsstrukturen und insgesamt eine signifikante Zunahme von prekären und nicht Existenz sichernden Beschäftigungsverhältnissen, (Niedriglöhne, befristete Beschäftigung, Zeitarbeit, Minijobs) haben seit dem erheblich zugenommen. Dies hat schon heute zu einer erheblichen finanziellen Belastung und hohen Verschuldung der Kommunen geführt, die für sie durch Bundesgesetzgebung zugewiesene

Aufgaben wie z.B. die Grundsicherung keinen ausreichenden finanziellen Ausgleich erhalten haben. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die öffentliche Verschuldung weiter gestiegen. In Verbindung mit der – grundsätzlich sinnvollen – Schuldenbremse, wird dies die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand weiter einschränken.

Die Investitionsausgaben der Kommunen stagnieren seit Jahren bzw. sind rückläufig. Dies muss, genauso wie die hohe öffentliche Verschuldung und die drohende, strukturell bedingte Altersarmut als erhebliche Belastung der nachkommenden Generationen ernst genommen werden. Trotz der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz und den Verfassungen der meisten Bundesländer sind Steuererhöhungen als sinnvolles Mittel zur Haushaltskonsolidierung bisher weitgehend ausgeschlossen worden. Vielmehr wird immer wieder die Forderung nach Steuersenkungen laut. Während eine Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen, die besonders durch die sog. „kalte Progression“ belastet werden, durchaus berechtigt erscheint, wird die systematische Privilegierung von Erträgen aus Kapitalvermögen, Dividenden, Zinsen etc. durch eine Abgeltungssteuer, die bei Beziehern höherer und hoher Einkommen deutlich unter dem individuellen Einkommensteuersatz liegt, kritisch gesehen (EKD Texte 106, Transparenz und Gerechtigkeit, 52. Verschärft wird diese systematische Ungerechtigkeit des Steuersystems noch dadurch, dass in Deutschland keine Vermögensteuer erhoben wird. Diese Tatsache, sowie die unzureichende Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung lassen dringenden Handlungsbedarf erkennen. Kritisch ist in diesem Zusammenhang auch der Abschluss eines Steueramnestieabkommens (muss noch durch Bundestag und Bundesrat) mit der Schweiz zu beurteilen. Es soll ab 2013 die Anonymität von Vermögen in der Schweiz und der Erträge daraus legalisieren. Für Steuerflüchtlinge in der Vergangenheit soll mit 19%- 34% die Schuld abgegolten sein. Für die Zukunft sollen Schweizer Kapitaleinkommen pauschal mit einer Einheitssteuer (flat-rate) von 26,375% besteuert werden. Damit wird nicht nur unterstützt, dass Kapitaleinkommen im Ausland nicht der gleichen Besteuerungspflicht unterliegen, wie entsprechende Einnahmen in Deutschland. Es wird auch illegale Steuerhinterziehung rückwirkend belohnt und die Verhandlungen zur Durchsetzung der Forderung nach Steuertransparenz z.B. durch automatischen Informationsaustausch zwischen den Finanzbehörden, geschwächt.

Statt einer Privilegierung von Kapitaleinkommen müsste eine Steuerreform, darauf abzielen, Arbeitseinkommen zu entlasten, Kapitaleinkünfte stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben und zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen, sowie Finanztransaktionen und den Ressourcenverbrauch zu besteuern. Eine Reform der Einkommensteuer müsste insgesamt auf die Abschaffung der zahlreichen Ausnahmetatbestände, die insbesondere Beziehern hoher Einkommen zugute kommen abzielen (EKD Texte 106, 51) Eine daraus folgende Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage könnte auch eine aufkommensneutrale Anpassung des Steuersatzes nach unten ermöglichen. Diese sollte allerdings primär auf die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen sowie auf die Entlastung von Familien ausgerichtet sein.

Die Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme muss so gestaltet werden, dass sie auch ohne nennenswerte private Vorsorge armutsfest sind, da ein großer Teil der Einkommensbezieher das gesamte Einkommen für nötige Konsumausgaben verbrauchen muss und keinen Spielraum zur privaten Kapitalbildung hat. (Gerechte Teilhabe, 86) Eine Einbeziehung aller Einkommensarten zur Rentenfinanzierung und eine gleichzeitige Deckelung der Ansprüche wie in der Schweiz oder eine stärkere Finanzierung von Sozialausgaben über Steuereinnahmen, wie in einigen skandinavischen Ländern, könnte dazu beitragen. Bei einer anstehenden Reform der Sozialversicherung, insbesondere der Renten- und Pflegeversicherung, ist außerdem ein stärkerer Akzent auf die gerechte Verteilung der Belastungen zwischen Beitragszahlern, die Kinder versorgen und erziehen sowie Pflegeaufgaben in ihrer Familie oder ihrem sozialen Umfeld übernehmen und denen, die dies nicht tun, zu achten.

Die Akzeptanz der Belastungen durch Steuern und Abgaben sind nicht allein von ihrer absoluten Höhe bestimmt sondern wesentlich auch davon, ob die Steuer- und Beitragszahler die ihnen auferlegten Lasten als gerecht und gerechtfertigt empfinden. (EKD Texte 106, 46).

Wertschätzung der Zivilgesellschaft

Immer deutlicher ist in den Jahren seit 1997 geworden, dass sich wesentliche teilhabebezogene, kulturelle und soziale Qualitäten des Gemeinwesens nicht erhalten lassen, wenn es nicht zu einer Stärkung zivilgesellschaftlicher Potentiale kommt. Eine Denkschrift der EKD hierzu steht noch aus, aber Diskussionen über dieses Thema werden allerorten geführt. Staatliche und andere übergeordnete Akteure dürfen diese Ebene nicht enteignen sondern sind vielmehr verpflichtet, die selbstorganisierten Aktivitäten der Bürger zu stärken. Dazu braucht es dezentraler, bürgernaher Einrichtungen in den Sozialräumen und Gemeinwesen, insbesondere was die Unterstützung von Familien, Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen anbetrifft. Die Kirchen haben durch ihre Breitenpräsenz vor Ort in diesen Bereichen eine besonders große Verantwortung und weisen ein hohes Potential an ehrenamtlichen, religiösen und sozialen Ressourcen auf. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen sind sie zentrale Akteure und müssen sich in dieser Richtung noch weiter entwickeln. Es gilt soziale Kompetenzen wieder in die sozialräumlichen Welten zurückzuholen und auf diese Weise den Sozialstaat durch eine neue Kultur des Sozialen weiter zu entwickeln und wieder zu stärken.

Unter Zivilgesellschaft wird zunächst der sogenannte „Dritte Sektor“ der Gesellschaft verstanden als Gesamtheit von öffentlichen Assoziationen, Vereinen, Zusammenkünften in denen sich die Bürger freiwillig der Gestaltung des Gemeinwesens annehmen und auf diese Weise Vertrauens- (Sozial-) kapital bilden, das für das Funktionieren einer menschlichen Gesellschaft unabdingbar ist. Neben klassischen, größeren Verbänden finden sich hier heute auch viele kleine, innovative Formen (Netzwerke, Projektgruppen). Sodann erscheint Zivilgesellschaft heute aber auch immer deutlich ein Gestaltungsprinzip der Gesellschaft insgesamt zu werden. Ein auf Subsidiarität gründendes Staatsverständnis baut auf der Selbstorganisationskraft der Menschen auf wie auch auf der Kooperation der unterschiedlichen Träger und Institutionen und begründet aufgrund des Aufeinanderangewiesenseins neue Formen des Sozialen und Kulturellen, die das gesellschaftliche Leben neu grundieren und bereichern können.

In der Armutsdenkschrift heißt es: „Kirche ist als eine von wenigen Institutionen in der Gesellschaft in der Lage, Teilhabe ohne formale Voraussetzungen wie Geld oder Arbeit zu gewährleisten. Das Recht zur Teilhabe an der Kirche erlangt man durch die

Taufe, die ohne eigene Würdigkeit vollzogen wird. In der Taufe wie in der Gemeinschaft des Abendmahls sind alle Menschen gleich vor Gott und allen wird eine gleiche Würde zugesprochen. Das Recht auf Teilhabe ist von daher durch die Taufe universell gegeben und ist prinzipiell frei von Geld oder der Beteiligung an anderen gesellschaftlichen Gütern und Anerkennungsbereichen. Diese großartige Bedeutung der Taufe sollte sich in der Lebenswirklichkeit von Kirchengemeinden durch eine große Offenheit für alle, auch für die von Armut Betroffenen und Bedrohten, real zeigen.“ (Ziffer 147)

Fazit

Zieht man die dargestellten Entwicklungen in der sozialetischen Positionierung der EKD in den Jahren seit 1997 zusammen, so lassen sich die folgenden immer wieder betonten „Leitwerte“ identifizieren:

- Die Notwendigkeit einer komplexen, ganzheitlichen Sicht auf alle Bereiche der Gesellschaft, insbesondere auf den Zusammenhang von Sozial-, Wirtschaft-, Bildungspolitik und der ökologischen Ausrichtung (Nachhaltigkeit).
- Die Betonung von Teilhabegerechtigkeit als Ermöglichung gleicher bzw. gerechter Partizipation auf der Grundlage von Befähigungs-, Bildungs- und Arbeitsmarktgerechtigkeit.
- Das Prinzip des Menschengerechten in allen Lebensvollzügen an die erste Stelle zu setzen.
- Die Ausübung von Macht und Herrschaft vom Grundgedanken des treuhänderischen Handelns zu verstehen.
- Die Betonung des Primats der Politik insbesondere im Verhältnis zu den Finanzmärkten.
- Das Festhalten am Vorrang der Gleichheit der Menschen. Ungleichheiten können nur dann gerechtfertigt werden, wenn sie die Lage der jeweils Schwächsten verbessern. In diesem Sinne die Forderung nach Abbau des Niedriglohnssektors und der Schaffung fairen Bildungs- und Arbeitsplatzzugangs.

- Die Förderung richtig verstandener Eigenverantwortlichkeit der Menschen im Rahmen gesicherter Solidarität, was die gesellschaftlichen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Alter usw. anbetrifft.
- Die Notwendigkeit den Ressourcenverbrauch in absoluter Höhe zu senken (Suffizienz vor Effizienz), was mit erheblichen Umbauten im sozialen und ökonomischen Gefüge der Gesellschaft zu tun hat – bis hin zur Gestaltung von Schrumpfungsprozessen.
- Die Zähmung der Finanzmärkte und ihrer klaren Ausrichtung auf eine der Realwirtschaft dienende Funktion durch nachhaltige, langfristige Gewinnerzielung mit dem Verzicht auf das Eingehen unkalkulierbarer Risiken.
- Das Festhalten an einem aktiven und sozial ausgerichteten Staatsverständnis, das diesen für Teilhabegerechtigkeit und ökologischen Umbau in die Pflicht nimmt.
- Die Betonung einer zivilgesellschaftlichen Ausrichtung der Gesellschaft, in der die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, der Familien und der Sozialkultur gepflegt wird.
- Das entschlossene Festhalten an einem immer weiteren Zusammenwachsen Europas zu einem solidarischen und partnerschaftlichen Ganzen.
- Schließlich: Die Geltung der unteilbaren Menschenrechte sowie ihre Umsetzung unter den Bedingungen der Globalisierung in allem Handeln zu sichern.

Am Ende lässt sich mit der Stellungnahme des Rates der EKD zur Finanzkrise aus 2009 sagen: „Wenn das gelingt, wird die Krise zur Chance dafür, Elemente einer Rahmensetzung für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung über die nationale Ebene hinaus zu entwickeln und Impulse für eine Neuorientierung der Wirtschaft am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu setzen.“ (S. 17)

Texte:

EKD und DBK: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der DBK zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hannover und Bonn 1997

EKD: Solidarität und Wettbewerb. Für mehr Verantwortung, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Hannover 2002

EKD: Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Gütersloh 2006

EKD: Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Gütersloh 2008

EKD: Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Hannover 2009

EKD: Im Alter neu werden können. Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche. Gütersloh 2009

EKD: Pro und Contra Mindestlöhne. Gerechtigkeit bei der Lohngestaltung im Niedriglohnsektor. Hannover 2009

EKD: Transparenz und Gerechtigkeit. Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung. Hannover 2009

EKD: Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. Gütersloh 2009

EKD: Das Prinzip der Solidarität steht auf dem Spiel. Hannover 2010

EKD: Evangelische Verantwortungseliten. Eine Orientierung. Hannover 2011

EKD. „Und unseren kranken Nachbarn auch“ Aktuelle Herausforderungen der Gesundheitspolitik. Gütersloh 2011